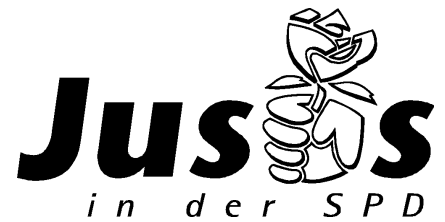


Stellungnahme

zum „Referentenentwurf zur Schulentwicklungsplanung für die staatlichen Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Hamburg 2004-2015“



Einleitung – Kritik der Ziele

Der vorgelegte Referentenentwurf der Schulsenatorin ist integraler Bestandteil der Bildungspolitik des zweiten Rechtssenates. Gesellschaftspolitisches Ziel der ‚schwarzen Pädagogik‘ ist die fortgesetzte Spaltung der Gesellschaft in eine Elite, der die Fähigkeit zum gestaltenden Eingreifen in der Gesellschaft beigemessen wird, und in eine niedrigqualifizierte Masse, die an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse nicht bewußt mitwirken soll. Die „pädagogische Leistungsfähigkeit“ der Schule bestehe darin, vorhandene „Begabungen“ festzustellen und die „richtigen“ Auswahlentscheidungen zu treffen. Gute Schulpolitik ermögliche diese Funktion möglichst „effizient“. Die „Schulentwicklungsplanung“ der Senatorin kommt zuerst einmal als eine Planung zur Abwicklung von Schulen und zum Einsparen von Geldern daher. Jede Schule soll eigenverantwortlich sehen, wie sie die betriebswirtschaftliche Anpassung an die zuvor durch beide Rechtssenate verschlechterten Rahmenbedingungen (Erhöhung der Kurs- und Klassenfrequenzen, Kürzung von Förder- und Teilungsstunden, Reduzierung der Stundenzuweisungen, Einschränkung der Lehr- und Lernmittelfreiheit, drastischer Kürzung bei der Sprachförderung und erheblicher Erhöhung der Arbeitsbelastung für Lehrer und Lehrerinnen) vollzieht. Damit schafft die Senatorin bessere Bedingungen für eine Pädagogik zur Verschärfung der bestehenden sozialen und kulturellen Ungleichheiten und Benachteiligungen unter Schülerinnen und Schülern. Im Wettbewerb der Schulen soll die „Differenzierung“ der Schülerschaft verschärft werden, dazu sollen Mehrzügigkeit und höhere Klassenfrequenzen, „Binnendifferenzierung“ in „leistungsstarke“ und „leistungsschwache“ Züge, sowie Beibehalt und Förderung des gegliederten Schulsystems (Gymnasium, Real-, Haupt- und Sonderschule) dienen. Die Gesamtschulen sollen zur Restschule als Sammelbecken sozialer Probleme verkommen.

Letztlich geht es darum, den Schülern die individuelle Durchsetzung im Konkurrenzkampf Jeder gegen Jeden, die Reduzierung ihrer Persönlichkeit auf den Tauschwert der Arbeitskraft und die Verankerung des Marktes als unhinterfragbares und unkritisierbares gesellschaftliches Ordnungsprinzip anzutrainieren. Damit orientiert der Rechtssenat seine Schulpolitik am Interesse der Wirtschaft an durch den sozialen Druck gefügig gemachten und in der Konkurrenz leicht aussaugbaren geschulten Arbeitskräften.

Kritik der Maßnahmen

Die Selektion in den Schulen entspricht der Bevölkerungsstrukturpolitik des Senatsleitbildes „Wachsende Stadt“. Im Interesse der in Hamburg investierenden Großunternehmen sollen die gewünschten Arbeitskräfte bereitgestellt werden. Die vier Säulen dieser Bevölkerungsstrukturpolitik sind: Die An- und Abwerbung Hochqualifizierter, die Ausbildung von Facharbeitern und Akademikern, die Befriedung der übriggebliebenen Niedrigqualifizierten und die Vertreibung aller, deren Arbeitskraft nicht verwertbar ist.

Die Sonderschulen sind nicht Bestandteil der Planung, jedoch fungieren sie als Auffangbecken für die Hauptschüler, die nicht den „Leistungsmerkmalen“ der Hauptschule entsprechen. Die Ansätze der Integration Behinderter an regulären Schulen werden hingegen geschliffen, so finden zum Beispiel behindertengerechte Einrichtungen keinen Eingang in die Planung. Schließlich gelten Behinderte als nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar.

Der Referentenentwurf strebt schon in der Grundschule die Spaltung der Schüler an. Statt gemeinsamen Lernens und gegenseitiger Förderung setzt die Senatorin auf „individualisiertes Lernen“ und „Förderung und Differenzierung“ zur Vorbereitung auf „alle Schulformen“, d.h. auf wachsende Unterschiede. Große Jahrgangsbreiten sollen eine frühzeitige Vorwegnahme der späteren Trennung ermöglichen. Integration wird nicht einmal als Zielsetzung der gemeinsamen Grundschule genannt.

Der Bildungsauftrag von Haupt- und Realschule wird auf einen unkonkretisierten Beitrag zur „Persönlichkeitsstärkung“ (ergo: Härte statt Entwicklung) und das „Angebot zur vorberuflichen Bildung“ reduziert, in der Realschule „auf einem höheren Anspruchsniveau und inhaltlich erweitert.“ Statt zu fördern, wo Hilfe benötigt wird, werden die Ansprüche gesenkt und die Schüler hängen gelassen. Die Integrierte Haupt- und Realschule soll sinngemäß durch „erweiterte Möglichkeiten schulinterner Leistungsvergleiche und der äußeren Leistungsdifferenzierung“ ausgehöhlt werden, dafür wird Vierzügigkeit angestrebt. Es wird eine erhöhte Beobachtung der „Leistungen“ der

Schüler angestrebt, um schon frühzeitig die ‚arbeitsmarktkompatiblen‘ von den ‚Störenfriedern‘ zu trennen (Sonderschule). Der Wechsel auf das Gymnasium ist nicht vorgesehen – wie auch, wenn keine Entwicklung gefördert wird –, während die Aufnahme der „Schulformwechslerinnen und -wechsler aus den Gymnasien“ beabsichtigt ist. Wie damit eine „wichtige soziale und fachliche Integrationsaufgabe“ erfüllt werden soll, bleibt völlig schleierhaft.

Das Gymnasium soll vierzünftig starten, damit im „nennenswerten Umfang“ Schüler ausgesondert werden können (mindestens ein Zug bis Klasse 10). Den scheinbaren Gegensatz zwischen „vertiefter allgemeiner Bildung“ und den „Leistungen und Neigungen“ entsprechender „Schwerpunktbildung“ kann der am Arbeitsmarkt orientierte bildungspolitische Ansatz nicht aufheben. Diese für die Persönlichkeitsentwicklung relevante Problematik nur am Gymnasium anzureißen, verdeutlicht das elitäre Menschen- und Gesellschaftsbild des Senats.

Die Gesamtschule wird zur Restschule zur ‚Befriedung von Randgruppen‘, die aufgrund „unterschiedlicher Fähigkeiten und sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft“ für schwer integrierbar gehalten werden. Hinter dem Schleier des gemeinsamen Schulorts werden Selektion und „Binnendifferenzierung“ kräftig angeheizt, ähnlich wie an den Integrierten Haupt- und Realschulen wird der integrative Ansatz zur Farce.

„Außerunterrichtliche Sportangebote in Kooperation mit Vereinen und anderen Institutionen“ sollen die gewollte und beförderte soziale Spaltung zusammenhalten. Wo gesellschaftliche Entfaltung nicht erwünscht ist, dient dieses Angebot der Simulation der Befriedigung dieses Bedürfnisses: „Entsprechende Kooperationsprojekte werden gut angenommen, weil sie das Bedürfnis junger Menschen nach Bewegung, Aktivität, Kommunikation, Gruppenerlebnis, Spannung und Abenteuer aufnehmen.“ Mit der Identifizierung mit dem Stadtteil werden die sozialen Unterschiede in der Stadt als „liebenswerte“ lokale Eigentümlichkeiten verschleiert.

Ausblick und Reformschritte

Als fortschrittliche Alternative zur Politik der sozialen Spaltung, treten wir für eine Politik der Aufklärung für eine solidarische Gesellschaft ein, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Schulpolitisch erfordert dies die Einführung der integrative Ganztags Gesamtschule als alleinige Schulform:

Wir fordern eine demokratische Bildungspolitik, die die sozialen und kulturellen Voraussetzungen dafür schafft, daß sich alle Menschen bewußt entfalten können. Bildung muß daher zum eigenständigen, solidarischen Eingreifen für eine friedliche, demokratische und sozial gerechte Entwicklung der ganzen Gesellschaft befähigen. Solidarische und handlungsorientierte Aneignung von Ursachen, Wirkungszusammenhängen und Folgen in Natur und Gesellschaft sind in jeder Bildungsphase grundlegend. Lehrende und Lernende müssen gleichberechtigt Inhalte und Methoden beruflicher Tätigkeit für die humane Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft entwickeln. In diesem Sinn soll Kreativität gefördert werden, die die universelle Entwicklungsfähigkeit aller Menschen muß Ausgangspunkt nimmt, für die Überwindung der sozialen und kulturellen gesellschaftlichen Spaltung mit dem Ziel sozialer Gleichheit.

Nur eine integrative Ganztags Gesamtschule als einzige Schulform kann dem Auftrag gerecht werden, soziale Durchlässigkeit und Integration zu fördern und bestehende soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen, insbesondere von Behinderten und Migranten, abzubauen. Dies erfordert die Schaffung der entsprechenden baulichen, personellen und materiellen Voraussetzungen u.a. für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Mehr Lehrerinnen und Lehrer, Arbeitszeitverkürzung, kleinere Klassen und Lehrmittelfreiheit sind dringend erforderlich für die Förderung Aller. Der Ausbau demokratischer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ist dabei Bedingung für eine allgemein nützliche Entwicklung. Wir unterstützen die SchülerInnenkammer Hamburg bei der Forderung einer eingliedrigen Schule ohne Selektion, Benotung und Sitzenbleiben, in der jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Das viergliedrige Schulsystem hat ausgedient.

Selbstverständlich kann Bildungspolitik allein die sozialen Probleme einer Gesellschaft nicht lösen, doch gleiche, gute Bedingungen (nicht nur) in den Schulen sind grundlegend dafür, daß die Aufklärung für eine humanistische Gesellschaftsentwicklung im Engagement Aller zum Tragen kommt.